

Rechenschaftsbericht 2025

B.f.A. Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Das Jahr 2025 stand ganz im Zeichen der Kommunalwahlen am 14. September. Die B.f.A. haben im Rahmen ihres Wahlkampfes den Fokus erfolgreich auf eine nachhaltige, bürgernahe und finanzierbare Stadtentwicklung gesetzt.

Mit einem Stimmenanteil von 13,6 % können wir trotz leichter Verluste weiterhin vier Ratsmitglieder stellen. Dies darf angesichts des vielfach höheren Wahlkampfaufwandes der übrigen Parteien als Erfolg betrachtet werden.

Nach der Kommunalwahl 2025 bleibt die Zusammenarbeit im Stadtrat entscheidend, da keine Partei die absolute Mehrheit hält. In Albersloh und Sendenhorst standen und stehen weiterhin vielfältige Projekte und Initiativen an, die eine intensive Mitwirkung durch die Politik notwendig machen/gemacht haben. Die B.f.A. haben sich diesen Aufgaben gestellt und sind ihrem Ruf als engagierte Bürger/innen für aktive Kommunalpolitik gerecht geworden:

In mehr als 30 Fraktionssitzungen und Zusammenkünften haben wir auch 2025 eine Vielzahl an gut begründeten und erläuterten Anträgen und Anfragen diskutiert und erarbeitet.

Hierzu nachstehende Auszüge / Beispiele:

04.02.2025 – Erneuerbare Energien

In Albersloh planen Investoren gemeinsam mit den Stadtnetzen Münster den Bau einer Windenergieanlage. Da durch dieses bei einem Stromausfall der Betrieb des Wasserwerkes in der Hohen Ward sichergestellt werden kann, haben die B.f.A. ihre Unterstützung zugesagt und u.a. folgende Anfrage gestellt:

- Kann die Stadt Sendenhorst unter den gegebenen neuen Voraussetzungen über eine eigene Bauleitplanung die betroffenen Projekte ermöglichen ... (sogenannte „Positivplanung“)

12.03.2025 – Sicherheit an Spielplätzen

- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Sendenhorst und den ggf. zuständigen Behörden zeitnah nach Lösungen zur Verbesserung der Situation am Spielplatz im Baugebiet Kohkamp

zu suchen und diese möglichst schnell umzusetzen. Die betroffenen Bürger/innen (siehe Petition) sind dabei einzubinden.

19.03.2025 – Erweiterung der Ludgerusschule Albersloh

- Nach den aktuellen Richtlinien der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.) sollten in Schulen mindestens vier Toiletten pro 20 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein. Dazu folgende/r Anfragen / Prüfauftrag
 - Sind nach Umsetzung des Anbaus bei einem dreizügigen Betrieb in der Ludgerusschule Albersloh (noch) ausreichend Toiletten vorhanden?
 - Sind ausreichend barrierefreie Toiletten von allen Gebäuden der Schule in schnell erreichbaren Entfernungen vorhanden?
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung/Schulkonferenz den Einbau einer Frischeküche an der vorgesehenen Mensa im 2. Bauabschnitt für die Ludgerusschule zu prüfen bzw. zu planen.

20.05.2025 – Erschließungskosten / Anliegerkosten für Straßenausbaumaßnahmen

- Anliegerkosten für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 1. Januar 2018 vom zuständigen kommunalen Gremium (z.B. Stadtrat oder zuständigem Ausschuss) beschlossen wurden, sind vollständig vom Land NRW übernommen worden. Das Land NRW hat dazu ein Förderprogramm zur Entlastung der Anlieger von den hohen Beiträgen beschlossen. Anwohner haben zwar noch immer Bescheide bekommen – es handelte sich aber um sogenannte Null-Bescheide; auf die Anlieger kamen damit keine Kosten zu.

Für nach dem 1. Januar 2024 beschlossene Maßnahmen dürfen die Städte keine Ausbaubeiträge mehr erheben.

Der Beschluss zum Ausbau der Straße „Am Mergelberg“ ist in den erstgenannten Zeitraum gefallen. Dazu folgende Fragen:

Ist für diese Straße ein Antrag auf Kostenübernahme durch das Land gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?!

Wie ist der Endausbau der übrigen Straßen im Bereich des Bebauungsplanes abgerechnet worden? Wurden bei der Fertigstellung der übrigen Straßen im Gebiet die möglichen Förderregeln angewandt bzw. beantragt? Wie ist die Abrechnung dort erfolgt?

16.06.2025 / 23.06.2025

Anfragen/Stellungnahme zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept (u.a.)

- Welche Vorgehensweise bzw. planerischen Instrumente verfolgt die Verwaltung, um Konflikte zwischen den städtebaulichen Zielen und Eigentümerinteressen (im Zusammenhang mit der Entwicklung des „Blumenhof-Geländes“) konstruktiv zu lösen?
- Welche rechtlichen und städtebaulichen Möglichkeiten bestehen, die Aufstellung von Automatenverkaufsanlagen (z. B. Süßwaren-, Getränke-, Snackautomaten) in Schaufenstern und Erdgeschosslagen der Innenstadt zu steuern, einzuschränken oder auszuschließen

- Es mag richtig sein, dass der Lebensmittelvollsortimenter in Albersloh optisch nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine moderne und marktgängige Nahversorgung entspricht, aber er erfüllt mit einem guten Service, einer angemessenen Preisgestaltung, sehr guten Öffnungszeiten (Mo.-Sa. 06.00 – 22.00 Uhr) und einem für seine Größe breitem Angebot viele Bedarfe – insbesondere auch für ältere Personen – des Dorfes. Dieses zu gefährden sollte nicht Ziel eines Einzelhandelskonzepts sein (wie auf den Seiten 67 ff richtig dargestellt). Eine Standortprüfung westlich der Werse kann zukünftig zunächst entfallen! Die Stadt sollte deshalb weiter daran arbeiten, dass der Standort, die Fläche und die Gestaltung des jetzigen Marktes entwickelt und optimiert werden!
- Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sollte um ein Kapitel oder eine Anlage zum Thema „Klimaschutz und nachhaltige Einzelhandelsentwicklung“ mit konkreten Leitlinien ergänzt werden, die künftig bei der Planung und Genehmigung von Einzelhandelsvorhaben angewendet werden können.

21.07.2025 – Nutzung der Windenergiezahlungen für freiwillige Leistungen

- Die B.f.A. bitten um eine umfassende Prüfung sowie ggf. um Berücksichtigung der folgenden Ergänzung in den Leitlinien:
Der Vorhabenträger verpflichtet sich, an die (beteiligungsberechtigte) Kommune eine jährliche Zahlung in Höhe [0,1 – 0,3] Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 des EEG oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung für das jeweils vorangegangene Jahr zu zahlen. Der Betrag wird im Sinne des § 10 Abs. 1 BürgEnG für die Finanzierung/Förderung einer Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kultur-, Sport- und Jugendförderung mbH eingesetzt.

30.08.2025 – Anfragen/Anträge/Hinweise aus den B.f.A.-Ortsradtouren

In der Folge unserer Radtouren haben wir uns um folgende Themen gekümmert:

- Spielplatz Kohkamp-Kleinkindschaukel
- CAR SHARING auf der Mobilstation Albersloh
- Kreuzungssituation Bispingweg/Bergstraße/Sunger
- Einmündungssituation an der Straße Adolfshöhe / Ecke L 850 / L 586
- Vorschläge zur Parkraumbewirtschaftung in Sendenhorst
- Laubfall im Bereich der Promenade / Kirschbäume Westgraben
- Gebäude Westgraben 15 (Leerstand)
- Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bereich Osttor
- Planungssituation Stichstraße am Blumenhof
- Verkehrssicherheit im Umfeld der Pumptrackanlage
- Erhalt von Bäumen und Grünstreifen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ladestraße bzw. der Mobilstation Sendenhorst
- Regenkanalisation Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße / Stofferskamp

17.09.2025 – Entwässerungsplanung Darupstraße / Temmenkamp

- Neben der Klärung des Zustandes und der Planungen in diesem Bereich haben wir umfangreichen Anfragen zur Priorisierung, zu den Kriterien, zum Sanierungsfahrplan und den Investitionskosten für Altkanäle in Sendenhorst und Albersloh gestellt

02.10.2025 – Zusammenlegung der Ausschüsse für Umwelt, Mobilität und Energie mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung

- Zur Vermeidung von Doppelzuständigkeiten und mit dem Ziel der effizienteren Bearbeitung von Anträgen/Anfragen bzw. um Kosten einzusparen, haben die B.f.A. - leider erfolglos - die Zusammenlegung der Ausschüsse beantragt.

19.11.2025 – Vergabe von Kleinaufträgen durch die Stadt Sendenhorst

Hier haben wir auf die Möglichkeiten der KomHVO NRW zur Aufstellung einer Satzung zur Vergabe von Kleinaufträgen mit dem Ziel hingewiesen, bei städtischen Aufträgen bzw. Einkäufen für möglichst alle Anbieter in Sendenhorst eine faire Berücksichtigung sicherzustellen.

Natürlich haben wir sowohl im Rat wie in den Ausschüssen mündlich weitere Anfragen und Anträgen zu den unterschiedlichsten Themen gestellt!

Wie in den Vorjahren haben diese Aktivitäten Einfluss auf das Verwaltungshandeln bzw. die Beschlüsse der Politik gehabt.

Die Vielzahl an Anfragen, Anregungen und Anträgen machen deutlich, dass das Engagement der B.f.A. für Albersloh und Sendenhorst wichtig und umfassend ist.

Diese Einschätzung wird durch weiterhin positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigt.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitgliedern ausdrücklich bedanken, die - in welcher Form auch immer - in vielen Fraktionssitzungen, im Wahlkampf, in den Ausschüssen, im Rat und in der Öffentlichkeit ihren Beitrag geleistet und unsere Positionen gut vertreten haben.

Ich freue mich darauf, dass wir weiterhin so gut zusammenarbeiten, um mit unserem Beitrag Albersloh und Sendenhorst im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig gestalten und entwickeln zu können.

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender